

Kreis Mettmann  
Untere Naturschutzbehörde  
Postfach 10 06 07  
40806 Mettmann

## Prüfliste zum Artenschutz bei Bauvorhaben

zur Ermittlung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte gemäß  
§ 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes

### 1. Vorhaben

- Abbruch                       Errichtung                       Änderung  
 Nutzungsänderung       Sonstiges \_\_\_\_\_

### 2. Prüfung

Sind Gehölzbeseitigungen im Zeitraum von Anfang März bis Ende September notwendig?

- nein       ja, ...
- 

Sind Beeinträchtigungen oder Fällungen von Bäumen mit Höhlen oder Nestern notwendig?

- nein       ja, ...
- 

Sind Beeinträchtigungen oder Beseitigungen von Gewässern notwendig (z. B.  
Bach/Graben/Teich)?

- nein       ja, ...
- 

Sind Beeinträchtigungen verwilderter (über mehrere Jahre nicht mehr gärtnerisch genutzter)  
Flächen notwendig?

- nein       ja, ...
-

### Bei Abbrüchen:

Gibt es an dem Gebäude Einflug- / Einschupfmöglichkeiten für Fledermäuse oder Vögel (insbesondere bei leerstehenden Gebäuden z. B. beschädigte Fensterscheiben, Löcher im Mauerwerk, Dach etc.)?

nein     ja, es gibt

---

### Bei Änderungen/Sanierungen:

Werden Öffnungen am Gebäude (s. o.) verschlossen, oder Nester (vor allem von Schwalben) beeinträchtigt?

nein     ja, ...

---

### Bei Änderungen/Sanierungen und Abbrüchen:

Weist die betroffene Fassade Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse oder andere Tiere auf (z.B. in Form von Fassadenverkleidungen, Hohlwänden)?

nein     ja, ...

---

### Bei Aufstellung von Gerüsten o. ä.:

Werden Anflugbereiche oder Einflugöffnungen (z. B. von Mauerseglern oder Schwalben) während der Brutzeiten versperrt?

nein     ja, ...

---

Falls alle o. g. Punkte mit „nein“ zu beantworten sind, kann davon ausgegangen werden, dass bei Realisierung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgelöst werden.

Falls mindestens einer der oben genannten Punkte mit „ja“ zu beantworten ist **oder bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben**, sind der unteren Naturschutzbehörde zusätzlich zu dem angekreuzten Formular zur Ermittlung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte folgende Angaben und Unterlagen zu übermitteln:

### Kontaktangaben Bauherr/Bauherrin/Vorhabenträger

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

### Lage des Vorhabens

Adresse \_\_\_\_\_

### Fläche

Beschaffenheit und Größe aller in Anspruch zu nehmenden Flächen  
(inklusive aller Abstell- und Bewegungsflächen für Baugeräte und Baufahrzeuge, Boden-  
und Materialzwischenlagerungen etc.)

Größe \_\_\_\_\_

Beschaffenheit \_\_\_\_\_

### Einzureichende Unterlagen

- Lageplan
- Fotos des zu bebauenden Grundstücks und in Anspruch zu nehmender Flächen bzw. des abzubrechenden / zu sanierenden Gebäudes (soweit möglich auch Details der betreffenden Gebäude, z. B. Löcher, Nischen, Überhänge).

### Erläuterung des Vorhabens

---

Auf der Grundlage der o. g. Angaben entscheidet die untere Naturschutzbehörde über die  
Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung (ASP). In jedem Fall erfolgt eine Rückmeldung an  
den Bauherren innerhalb von drei Wochen ab Eingang der vollständigen Informationen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)